

An den Vorstand des
LZRV Bergische Höhen e.V.
z.Hd. Andrea Peveling
Strandbadweg 45
58566 K i e r s p e

AUFNAHMEANTRAG

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße	Telefon
PLZ/Ort	eMail

Ich möchte in den Verein aufgenommen werden als aktives Mitglied
 Reiter
 Voltigierer
 passives Mitglied

Ich nehme Reitstunden bzw. Voltigierunterricht bei _____ (Übungsleiter/-in)

Ich bin Pferdebesitzer nein
 ja, ich nutze die Reitanlage mit folgendem/n Pferd/en

Ich möchte Arbeitsstunden (*) leisten ja
(* Erläuterung siehe Rückseite) nein, ich zahle statt dessen den erhöhten Beitrag (siehe Rückseite)

Die vom Vorstand und der Mitgliederversammlung zur reibungslosen Nutzung der Anlage erstellten Regeln (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r (bei Minderj.)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug jeweils am 15.03. eines jeden Jahres, für Neuzugänge am 15.11.

Zahlungsempfänger: LZRV Bergische Höhen e.V., Klosterstr. 57, 51709 Marienheide

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23ZZZ00001206138

SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige den LZRV Bergische Höhen e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom LZRV Bergische Höhen e. V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: _____

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort _____

BIC: _____ IBAN: DE _____

Ort, Datum

Unterschrift

Beitrags- und Gebührensätze:	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
Kinder bis 14 Jahre	15,00 €	40,00 €
Jugendliche 15 – 18 Jahre	30,00 €	50,00 €
Erwachsene (aktive Reiter)	125,00 €	80,00 €
Erwachsene (passiv)		35,00 €
Anlagenbenutzungsgebühr (Pferdebesitzer)		Pro Pferd 120,00 €
Keine Mitarbeit Arbeitsdienst Reiter ab 15 Jahre*)		250,00 €
Keine Mitarbeit Arbeitsdienst Voltigierer ab 15 Jahre*)		150,00 €
Keine Mitarbeit Arbeitsdienst Kinder bis einschl. 14 J.*)		100,00 €

Satzung (Auszug):

<p>§ 8 Aufnahme von Mitgliedern</p> <p>Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Eine Ablehnung ist nicht anfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.</p> <p>Es wird eine Aufnahmegebühr erhoben.</p> <p>Die Mitgliedschaft gilt jeweils für ein volles Kalenderjahr und gilt fort bis zum Ausscheiden.</p>	<p>§ 8a Rechte und Pflichten der Mitglieder</p> <p>Alle Mitglieder haben das Recht auf volle Unterstützung und Förderung durch den Verein im Rahmen der Satzung. Sie können an allen Aktivitäten und Veranstaltungen teilnehmen.</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Satzung einzuhalten und Anordnungen der Vereinsorgane Folge zu leisten, Durch tatkräftige Mitarbeit die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen und zu fördern, Die Beiträge und Gebühren zu bezahlen und sich am Bankeinzugsverfahren zu beteiligen, Sich aller ehrenrührigen Handlungen zu enthalten, die dem Ansehen des Vereins abträglich sind.
<p>§ 9 Austritt der Mitglieder</p> <p>Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt.</p> <p>Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig.</p> <p>Der Austritt ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu erklären. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist rechtzeitiger Zugang der Austrittserklärung an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes erforderlich.</p>	<p>§ 10a Streichung der Mitgliedschaft</p> <p>Ein Mitglied scheidet außerdem mit Streichung der Mitgliedschaft aus dem Verein aus.</p> <p>Die Streichung erfolgt, wenn die Einziehung des Mitgliedsbeitrages nicht erfolgreich war und das Mitglied diesen Betrag zuzüglich der anfallenden Gebühren auch nach schriftlicher Mahnung nicht binnen 4 Wochen entrichtet. ...</p>
<p>§ 13 Gebühren und Beiträge</p> <p>Jedes aktive und passive Mitglied hat die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Gebühren und Beiträge zu entrichten.</p>	

Arbeitsdienst:

Die Mitgliederversammlung hat die Einrichtung eines Arbeitsdienstes zur Sicherstellung einer besseren Arbeitsverteilung auf alle Nutzer unserer Reitanlage beschlossen. Damit soll ebenfalls erreicht werden, unsere Beiträge und Gebühren möglichst stabil zu halten. Alle aktiven Hallennutzer, Reiter und Voltigierer sind zur Teilnahme an dieser Maßnahme verpflichtet.

*) Der erhöhte Beitrag entspricht einer Gegenleistung von 25 Stunden jährl. für erwachsene Reiter (ab 15 Jahre), 15 Stunden für erwachsene Voltigierer (ab 15 Jahre) und 10 Stunden für Kinder (bis einschl. 14 Jahre).

Bei Nichtableistung der Stunden wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 €/Stunde erhoben. Mitgliedsbeiträge und Anlagennutzungsgebühr sind hiervon nicht betroffen.

Folgende Arbeiten fallen an:

- Vorbereitung der Turniere und sonstigen Veranstaltungen
- Mithilfe bei Turnieren und sonstigen Veranstaltungen
- Pflege und Putzen der Reithallen
- Pflege der Außenanlage (Gartenarbeiten), Reparaturarbeiten

Sie erhalten von uns ein Schreiben mit Erläuterungen zur Organisation der Arbeitseinsätze sowie eine Karte, auf der die jeweils abgeleisteten Stunden eingetragen werden.